

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

Zu der

a) Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015 – Drucksache 15/6651

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des
globalen Klimawandels nach 2020**

b) Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Drucksache 15/6684

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion
mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015 – Drucksache 15/6651 – Kenntnis zu nehmen;

II. a) von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Drucksache 15/6684 – Kenntnis zu nehmen;

b) die Landesregierung zu ersuchen,

die folgenden Punkte auf Bundesebene und gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der Landtag hält in der Mitteilung die Bevorzugung der Atomenergie durch das Verschweigen ihrer tatsächlichen Auswirkung für nicht zielführend. Vielmehr hält er es für notwendig, mittelfristig mit den europäischen Partnern den europaweiten Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft vorzubereiten;
2. der Landtag hält die dargestellte Klimaschutzstrategie für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien für die Energiesicherheit der EU für nicht ausreichend, weshalb die Strategie dahingehend konkretisiert werden muss, das Ausbauziel von 27 % bis zum Jahr 2030 deutlich zu erhöhen anstatt zu planen, eine regionale beziehungsweise nationale Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zu erschweren;

3. der Landtag hält die CO₂-Abtrennung und -Speicherung (CCS) für weniger zukunftsorientiert und kosteneffizient als in der Mitteilung dargestellt;
4. der Landtag lehnt die unkonventionelle Gasförderung mittels Fracking unter Einsatz wassergefährdender Stoffe ab (vgl. Drucksachen 15/3976 und 15/5055).

30. 04. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Beate Böhlen Thomas Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/6651 und 15/6684 in seiner 33. Sitzung am 30. April 2015. Vorberatend (*Anlage*) hatte sich der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit dieser Mitteilung befasst.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Alexander Throm CDU teilte mit, die Themen der vorliegenden Mitteilungen seien auch für die kommenden Jahrzehnte von großer Relevanz, und fuhr fort, aus der Sicht seiner Fraktion sei es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung, wie es in der Mitteilung Drucksache 15/6684 heiße, das Vorgehen der Europäischen Kommission mit Blick auf die erneuerbaren Energien und deren Ausbau nicht für ehrgeizig genug halte. Die Europäische Kommission benenne hingegen in ihrer Mitteilung die Steigerung der Energieeffizienz für die nächsten Jahre in vielen Bereichen als einen der wesentlichen Punkte.

Das Handlungersuchen unter Abschnitt II der Beschlussempfehlung des vorberatenden Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (*Anlage*) gehe auf einen Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD im entsprechenden Ausschuss zurück und betreffe die Themen Atomenergie, „Erneuerbare Energien und Ausbauziele“, „CO₂-Abtrennung und -Speicherung“ sowie Fracking. Die zugrunde liegende Kritik lasse sich jedoch an der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Rahmenstrategie für eine krisenfesten Energieunion nicht nachvollziehen.

Dass die Atomenergie bevorzugt würde, wie es in dem vorgeschlagenen Handlungersuchen heiße, lasse sich der Mitteilung der Europäischen Kommission nicht entnehmen. So sei die Atomenergie bei den vier Kernprioritäten der Europäischen Union für Forschung und Innovation im Energiebereich nicht berücksichtigt. Bekanntlich gebe es unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union keine übereinstimmende Meinung zum Thema Atomausstieg. Es liege wohl im Interesse aller, dass die EU bezogen auf die Kernenergie für die Einhaltung der höchsten Standards für die technische Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen sowie die Entsorgung von Abfällen durch Mitgliedsstaaten, die Kernenergie nutzen, Sorge. Deutschland müsse über die Europäische Union hinsichtlich der Sicherheit der Kernenergie auf die Staaten, die Atomkraft zur Energiegewinnung nutzen, einwirken.

In dem genannten Handlungersuchen heiße es, die Europäische Union plane, „eine regionale bzw. nationale Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu erschweren“. Eine entsprechende Absicht der Europäischen Union könne die CDU nur bedingt erkennen. Die EU wolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien wohl einen gesamteuropäischen Rahmen setzen. Bevor diesbezüglich Kritik geäußert werde, sollte die Bekanntgabe konkreter Maßnahmen abgewartet werden.

Auch hinsichtlich Kohlenstoffabtrennung und -speicherung beziehe sich die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung auf die Mitgliedsstaaten, die den Einsatz der jeweiligen Technologie befürworteten. Zusätzlich werde auf das Erfordernis eines grundlegenden politischen Rahmens in der Europäischen Union verwiesen. Dagegen könne Baden-Württemberg keine Einwände haben, da das Land keine Durchgriffsrechte bezogen auf andere Staaten habe. Der politische Rahmen der EU sollte entsprechenden Bedenken technischer Art Rechnung tragen und gegebenenfalls eine Einschränkung bedeuten.

Da die CDU die Kritikpunkte, die die Grundlage für das vorgeschlagene Handlungersuchen bildeten, nicht nachvollziehen könne, stimme sie diesem Handlungersuchen nicht zu. Er bitte darum, die Kritikpunkte anhand der Mitteilung der Europäischen Kommission zu überprüfen.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte zum Ausdruck, die der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/6651, zugrunde liegende Mitteilung der Europäischen Kommission beinhalte eine Roadmap in Bezug auf die Ende dieses Jahres in Paris stattfindende Klimakonferenz. Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, das ambitionierte und ehrgeizige Ziele festlege, habe sicherlich auch über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden. Er halte es für wichtig, dass sich das Land in der Vorbereitung für die Klimakonferenz im Rahmen seiner gesetzlich geregelten Beteiligungsmöglichkeiten auch mit Blick auf seine Klimaschutzziele einbringe.

Er schlage vor, dass der Ausschuss für Europa und Internationales von den vorliegenden Mitteilungen zustimmend Kenntnis nehmen und die Landesregierung ermuntern sollte, sich weiterhin ehrgeizig und ambitioniert auch in der Vorbereitung der Klimakonferenz zu engagieren.

Zu Drucksache 15/6684 trug er vor, sein Vorredner setze erneuerbare Energien fälschlicherweise mit Energieeffizienz gleich. Selbstverständlich setze sich die Landesregierung weiterhin für die Steigerung der Energieeffizienz ein. Auch die Europäische Union ziele in diese Richtung. Die Europäische Union habe sich das Ziel gesetzt, den Anteil der in der EU verbrauchten erneuerbaren Energien bis 2030 auf mindestens 27 % zu steigern. Die Landesregierung spreche sich hingegen für ein deutlich höheres Ziel aus. Insofern würden die erneuerbaren Energien von der Europäischen Union vernachlässigt.

Bezogen auf die Bedeutung, die der Kernenergie beigemessen werde, verweise er darauf, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung schreibe:

Ferner sollte die EU dafür sorgen, dass sie ihre technologische Führungsposition im Nuklearbereich halten kann, auch durch den ITER, damit sich die Energie- und Technologieabhängigkeit nicht weiter erhöht.

Er halte dies für ein Bekenntnis zur Atomenergie, da der Fusionsreaktor ITER im Falle eines Atomausstiegs nicht benötigt würde.

Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt gingen mit gutem Beispiel voran. Selbstverständlich setze sich das Land im Rahmen des Verfahrens zur Mitwirkung in EU-Angelegenheiten für eine bessere Energieeffizienz und eine Beschränkung der Atomenergienutzung ein. Er verstehe nicht, dass sich die CDU plötzlich zum Fürsprecher der Atomenergie mache und das vorgeschlagene Handlungersuchen nicht unterstütze.

Die Regierungsfractionen hielten CO₂-Abtrennung und -Speicherung nicht für zukunftsorientiert und kosteneffizient.

Hinsichtlich Ziffer 4 des Handlungersuchens appelliere er an das Demokratieverständnis der Abgeordneten. Es gelte, die Beschlüsse, dass der Landtag die unkonventionelle Gasförderung mittels Fracking ablehne, verantwortlich umzusetzen. Der Ausschuss sollte den bisher vom Landtag getroffenen Beschlüssen folgen.

Er würde es begrüßen, wenn sich auch die Oppositionsfractionen dem Beschlussvorschlag des Umweltausschusses anschließen.

Abg. Joachim Kößler CDU bemerkte, er halte es nicht für gut, dass die Regierungsfraktionen alles pauschal und rigoros bekämpften, was mit Atomenergie zusammenhänge bzw. den Eindruck erwecke, damit im Zusammenhang zu stehen. So beabsichtigten die Regierungsfraktionen auch, die Forschung in bestimmten Gebieten einzustellen. Dies empfände er als falsch. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sei am Projekt zu ITER maßgeblich beteiligt. Die entsprechende Forschung sollte fortgeführt werden. Er empfehle, sich beim KIT vor Ort zu informieren.

Abg. Hans Heribert Blättgen SPD äußerte, aus der Mitteilung Drucksache 15/6651 gehe deutlich hervor, dass europaweit ein recht guter Weg hinsichtlich des Treibhausgasausstoßes und des Klimaschutzes eingeschlagen worden sei und es in diesem Bereich einige Fortschritte gebe. Sicherlich sei es allerdings noch ein weiter Weg, um die Emissionen bis 2030 um 40 % zu reduzieren. Die in der Mitteilung angeführten Maßnahmen mit dieser Zielrichtung sollten unterstützt werden.

Die Europäische Kommission nenne Kernenergie in ihrer Mitteilung ausdrücklich positiv als Bestandteil des Energieportfolios. Seines Erachtens sollte ein EU-weites Ausstiegsszenario in die Wege geleitet werden. Statt die entsprechenden Technologien weiterhin zu unterstützen, sollte darauf hingewirkt werden, dass überall die richtige Richtung eingeschlagen werde.

Die Europäische Kommission bezeichne die Nutzung von Schiefergas bzw. Fracking in ihrer Mitteilung ausdrücklich als eine mögliche Form der Energiegewinnung. Dies sei ebenfalls kritisch zu betrachten. Insofern dürfe Fracking nicht Bestandteil des Paris-Protokolls werden.

Die EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion, die in der Drucksache 15/6684 beschrieben werde, bleibe in vielen Teilen recht vage. Konkrete Ziele würden nur sehr wenige genannt. Die 15 Maßnahmen zur Verwirklichung der Energieunion, die die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung beschreibe, seien sicherlich richtig. Es könne davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren konkrete Inhalte benannt würden.

Kernenergie und Fracking würden von der Europäischen Union weiterhin genannt. Eine eindeutige Positionierung für ein Szenario zum Ausstieg aus der Kernenergie und gegen einen Einstieg in Fracking sei notwendig.

Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zustimmen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP trug vor, die Ereignisse in Fukushima stellten ein mahnendes Beispiel dar. Allerdings sei im Anschluss daran Bestimmtes zu voreilig angegangen worden. Der beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie werde mit großer Einigkeit als richtig bewertet. Er rate jedoch zu seinem besonnenen Vorgehen.

Eine umweltschädliche Durchführung von Fracking sei selbstverständlich nicht im Sinne der FDP/DVP. Vielleicht werde es in Zukunft eine Möglichkeit geben, die Ressourcen an Schiefergas zu heben. Er rate von einer Tabuisierung des Themas ab. Das Thema sollte sachlich und konstruktiv behandelt und auf der Agenda belassen werden.

Er sei nicht der Meinung, dass die Mitteilungen der Europäischen Kommission eine zu positive Darstellung beinhalteten.

Die FDP/DVP werde der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses nicht zustimmen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE teilte mit, selbstverständlich könnten Staaten ihre Energiepolitik souverän gestalten. Eine gemeinsame Strategie der Europäischen Union beruhe auf Verhandlungen. Baden-Württemberg und Deutschland seien ausgehend von den Ereignissen in Fukushima zu der eindeutigen Schlussfolgerung gekommen, möglichst bald aus der Risikotechnologie Atomkraft auszusteigen. Er halte die Feststellung, dass ein möglichst zügiger Umstieg auf erneuerbare Energien dringend geboten sei, nach wie vor für richtig.

Baden-Württemberg grenze an europäische Staaten, die sich hinsichtlich der Atomenergie anders positionierten. Mögliche Auswirkungen der Nutzung von Atomenergie machten an den Grenzen nicht halt. Insofern müssten Baden-Württemberg und Deutschland ihre Interessen in das Verfahren auf europäischer Ebene einbringen. Entsprechendes gelte ebenso für Fracking und CO₂-Ablagerung.

Sodann erhob der Ausschuss für Europa und Internationales die Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (*Anlage*) mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

05. 05. 2015

Beate Böhlen

Anlage

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015 – Drucksache 15/6651

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020**

- b) der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Drucksache 15/6684

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015 – Drucksache 15/6651 – Kenntnis zu nehmen;

- II. a) von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Drucksache 15/6684 – Kenntnis zu nehmen;

- b) die Landesregierung zu ersuchen,

die folgenden Punkte auf Bundesebene und gegenüber der EU zu vertreten:

1. Der Landtag hält in der Mitteilung die Bevorzugung der Atomenergie durch das Verschweigen ihrer tatsächlichen Auswirkung für nicht zielführend. Vielmehr hält er es für notwendig, mittelfristig mit den europäischen Partnern den europaweiten Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft vorzubereiten;
2. der Landtag hält die dargestellte Klimaschutzstrategie für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien für die Energiesicherheit der EU für nicht ausreichend, weshalb die Strategie dahingehend konkretisiert werden muss, das Ausbauziel von 27 % bis zum Jahr 2030 deutlich zu erhöhen anstatt zu planen, eine regionale beziehungsweise nationale Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zu erschweren;
3. der Landtag hält die CO₂-Abtrennung und -Speicherung (CCS) für weniger zukunftsorientiert und kosteneffizient als in der Mitteilung dargestellt;

4. der Landtag lehnt die unkonventionelle Gasförderung mittels Fracking unter Einsatz wassergefährdender Stoffe ab (vgl. Drucksachen 15/3976 und 15/5055).

28. 04. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Bernd Murschel Ulrich Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18. März 2015, Drucksache 15/6651, und vom 25. März 2015, Drucksache 15/6684, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales in seiner 33. Sitzung am 28. April 2015.

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*) zur Mitteilung Drucksache 15/6684.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, die nächste Weltklimakonferenz, die vom 30. November bis 11. Dezember dieses Jahres in Paris stattfindet, sei von großer Bedeutung. In der Vergangenheit seien Weltklimakonferenzen in der Öffentlichkeit nicht als besonders erfolgreich wahrgenommen worden. Nach seinem Eindruck hätten einige Akteure daraus gelernt und als Schlussfolgerung abgeleitet, dass möglichst schon im Vorfeld solcher Konferenzen versucht werden sollte, einzelne Punkte abzustimmen bzw. Verhandlungslinien aufzuzeigen.

Zu diesen Akteuren gehöre auch die Europäische Union. Der hier von der Kommission vorgelegte Blueprint zeige die europäische Verhandlungslinie auf und setze den Rahmen hinsichtlich der klimapolitischen Zielgrößen. Dabei knüpfe die EU an die Vorgaben an, die von den europäischen Staats- und Regierungschefs Ende letzten Jahres vereinbart worden seien. So solle beispielsweise der Treibhausgasausstoß bis 2030 gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990 um mindestens 40 % gemindert werden.

Auch die großen Treibhausgasemittenten China und die USA hätten sich im November 2014 auf Ziele zur Reduktion ihres CO₂-Ausstoßes geeinigt. Die USA wolle ihre Emissionen spätestens 2025 um 26 bis 28 % unter das Niveau von 2005 senken. China habe erstmals die Bereitschaft gezeigt, seine Emissionen ab 2030 zu senken. Bis dahin stiegen die Emissionen zunächst noch an. Dies hänge mit verschiedenen Faktoren zusammen, u. a. auch damit, dass bei den Pro-Kopf-Emissionen in Europa, China und den USA unterschiedliche Voraussetzungen vorlägen.

Die Zusagen, die bislang von wichtigen Emittenten wie Europa, China und den USA gemacht worden seien, deckten etwa die Hälfte der globalen Emissionen ab. Dies sei durchaus ein positives Signal. Dennoch werde das den Anforderungen noch nicht gerecht. Es bleibe abzuwarten, was sich bis November noch entwickle.

Auch auf europäischer Ebene stehe noch die eine oder andere Entscheidung an, beispielsweise darüber, inwieweit eine Verständigung auf eine Reform des europäischen Emissionshandels möglich sei. Im Moment werde intensiv darüber diskutiert, zu welchem Zeitpunkt die Marktstabilitätsreserve in Kraft trete. Das Trilogverfahren sei eingeleitet.

Es werde auch darüber verhandelt, welche Zertifikate zu Beginn in die Marktstabilitätsreserve einfließen. Klar sei inzwischen, dass die 900 Millionen Zertifikate, die bislang per Backloading aus dem Markt genommen worden seien, nicht wieder zurück in den Markt kämen, sondern direkt in die neue Marktstabilitätsreserve

gingen. Seines Erachtens wäre es gerade im Hinblick auf eine notwendige Stabilisierung der Zertifikatspreise nur schwer verständlich gewesen, wenn die Zertifikate wieder in den Markt überführt worden wären.

Nun müsse es noch eine Verständigung darüber geben, ob noch weitere Zertifikate dem Markt entnommen würden, um sie in einer ersten Phase in die Marktstabilitätsreserve zu transferieren, und wenn dies der Fall sei, zu welchem Zeitpunkt dies geschehe. Er habe den Eindruck, dass den Fachleuten in Wirtschaft und Politik inzwischen klar sei, dass zu viele Zertifikate im Markt seien. In der Energiewirtschaft werde immer wieder von einem Überschuss von 1,5 bis 2 Milliarden Zertifikaten gesprochen. Daher stelle sich die Frage, ob es jetzt in den Verhandlungen gelinge, über das Backloading hinaus noch weitere Zertifikate dem Markt zu entziehen. Er wage hier kein Urteil.

Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz seien wichtig im Hinblick darauf, in welche Richtung sich die Weltgemeinschaft in der Klimaschutzpolitik bewege und ob die Bereitschaft signalisiert werde, das 2-Grad-Ziel einzuhalten. In Gesprächen in Brüssel habe er den Eindruck gewonnen, dass bei den Europäern und anderen Akteuren der Wille dazu durchaus vorhanden sei. Manches von dem, was wünschenswert wäre, werde wohl nicht vereinbart werden. Es müssten Kompromisse eingegangen werden, da die Vorstellungen global betrachtet einfach zu unterschiedlich seien.

Die Mitteilung Drucksache 15/6684 unterrichte über die EU-Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Sie schildere die energiepolitischen Prioritäten der Kommission für die kommenden fünf Jahre. Die Energieunion stütze sich im Wesentlichen auf fünf Prioritäten: Energieversorgungssicherheit, Vollendung des europäischen Energiebinnenmarkts, Energieeffizienz, CO₂-armes Europa sowie Forschung und Innovation.

Zu den Maßnahmen für die Energieunion gehöre auch die Umsetzung der auf dem Europäischen Rat im Oktober 2014 verabschiedeten europäischen Klima- und Energieziele für 2030. So sollten bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber den Werten von 1990 um mindestens 40 % reduziert werden. Ferner solle der Anteil der in der EU verbrauchten erneuerbaren Energien bis 2030 auf mindestens 27 % gesteigert werden. Überdies sollten bis 2030 Energieeinsparungen von mindestens 27 % erreicht werden.

Die Initiative der Kommission zur Energieunion sei grundsätzlich zu begrüßen. Eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten und die Vollendung des Energiebinnenmarkts inklusive des europäischen Netzausbaus versprächen ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu schaffen. Es sei auch begrüßenswert, dass zahlreiche Richtlinien beispielsweise im Gebäudebereich oder Verkehrsbereich mit Blick auf die Energieeffizienz überarbeitet würden.

Die Mitteilung lasse allerdings eine Festlegung auf Schwerpunkte, die im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete europäische Energiepolitik notwendig wären, vermissen. Beispielsweise werde der Ausbau der erneuerbaren Energien aus ihm unverständlichen Gründen nur am Rande erwähnt. Er habe Zweifel, ob auf diese Art und Weise die vereinbarten Ausbauziele erreicht werden könnten.

Ebenfalls kritisch sehe er die Ausführungen zum Stellenwert der Kernenergie, der CO₂-Abtrennung und -Speicherung (CCS) sowie der Frackingtechnologie. Beispielsweise plane die Kommission, im Rahmen der EU-Forschungspolitik Fördermittel für den Kernfusionsreaktor ITER sowie für CCS-Projekte bereitzustellen, und erkenne Fracking als eine Option zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im europäischen Raum an. Die Ausführungen hierzu seien insgesamt relativ vage gehalten.

Sein Haus habe daher einen Antrag im Bundesrat eingebracht, der am 23. April im Umweltausschuss des Bundesrats behandelt worden sei. Weitere Ausschüsse befassten sich ebenfalls mit ihm. Am 8. Mai komme er dann ins Bundesratsplenum. Zuvor werde sich die Regierung auf ein landeseinheitliches Votum verständigen.

Auch der Ausschuss für EU-Angelegenheiten des Oberösterreichischen Landtags habe eine Stellungnahme zu den Vorschlägen zur Energieunion der Europäischen Kommission abgegeben. Darin werde zu vielen der gerade angeführten Punkte Stellung bezogen.

Der Vorsitzende bat den Minister, etwas näher auf den Inhalt des erwähnten Antrags einzugehen, da dieser in dem Berichtsbogen, den die Regierung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt habe, noch nicht enthalten sei.

Der Minister teilte mit, im Antrag werde die Stellungnahme der Kommission grundsätzlich begrüßt, aber auch die eben angeführten Kritikpunkte zum Stellenwert der Kernenergie, des CCS und der Fracking-Technologie zum Ausdruck gebracht. Überdies werde darin zum EU-Emissionshandel und zum Thema Energieeffizienz Stellung bezogen. Ferner werde darin bedauert, dass den erneuerbaren Energien ein zu geringer Stellenwert beigemessen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die beiden vorliegenden Drucksachen überschritten sich thematisch. Sie machten deutlich, wie schwierig es sei, das Thema Klimaschutz auf europäischer Ebene anzugehen. Zwar enthalte der Blueprint die alt bekannten Zielsetzungen zur Reduzierung von CO₂, es werde aber relativ wenig dazu ausgesagt, wie diese Ziele erreicht werden könnten. Seines Erachtens könnte durchaus eine konkrete Wirkung erzielt werden, wenn, wie der Minister bereits angesprochen habe, Zertifikate aus dem Markt herausgenommen würden.

Der Antrag von Grün-Rot zur Mitteilung Drucksache 15/6684 thematisiere im Wesentlichen den Ausstieg aus der Atomtechnologie, die CO₂-Abtrennung und -Speicherung (CCS) sowie das Fracking und kritisiere darüber hinaus, dass die Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu wenig ambitioniert seien.

Die in diesem Bereich seit einigen Jahren gemeinsam betriebene Politik lasse seines Erachtens den Schluss zu, dass bei diesen Punkten durchaus Konsens herrsche. So sei beschlossen worden, die unkonventionelle Gasförderung mittels Fracking unter Einsatz wassergefährdender Stoffe abzulehnen, wobei Tiefengeothermie weiterhin möglich bleibe. Ferner gebe es den gemeinsamen Beschluss zum Ausstieg aus der Atomtechnologie. Dies seien wesentliche Eckpfeiler.

Die Aussagen in den einzelnen Überschriften der Mitteilung Drucksache 15/6684 könnten zwar durchweg für gut befunden werden. Allerdings seien zwischen den Zeilen Aussagen enthalten wie die, dass die EU dafür sorgen solle, dass sie ihre technologische Führungsposition im Nuklearbereich halten könne. Die Wahlfreiheit, wonach jeder machen könne, was er wolle, entspreche nicht seiner politischen Vorstellung und nicht der politischen Vorstellung, wie sie im Landtag von Baden-Württemberg in den letzten Jahren vertreten worden sei.

Die Stellungnahme des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des Oberösterreichischen Landtags sei sehr weitgehend. Laut dieser Stellungnahme sei das Vorhaben der EU nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Zwar sei mit der Mitteilung der Kommission kein unmittelbarer Rechtsakt verbunden, doch Sinn und Zweck sei der, dass daraus etwas Konkretes entstehe. Die Diskussion zur Subsidiarität sei noch nicht abgeschlossen. Daher sei das Thema Subsidiarität auch nicht in den Antrag von Grün-Rot aufgenommen worden.

Andere Punkte in der Stellungnahme des Oberösterreichischen Landtags wie der Ausstieg aus der Atomtechnologie, die CO₂-Abtrennung und -Speicherung, das Fracking und die zu wenig ambitionierten Ziele bei den erneuerbaren Energien fänden sich jedoch in dem Antrag der Regierungsfractionen wieder. Er halte es für begrüßenswert, wenn der Antrag die Zustimmung des Ausschusses erhalte. Nicht zuletzt wäre das ein Signal an den federführenden Europaausschuss.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion lege dar, zunächst einmal sei es hilfreich, die beiden zu behandelnden Vorlagen etwas zu verorten. Die erste Vorlage sei ein Blueprint zu einem globalen Klimaschutzabkommen. Große Emittenten wie China und die USA seien bereits angesprochen worden. Der Umweltausschuss des

baden-württembergischen Landtags sei eine Untergliederung einer parlamentarischen Vertretung einer Region eines Beteiligten in diesen Klimaverhandlungen, wobei dieser Beteiligte, nämlich Europa, für 9 % der globalen Emissionen verantwortlich sei.

Es sei sicher wichtig und richtig, eigene Positionen zu entwickeln und zu vertreten. Trotzdem müsse klar sein, dass hier Entscheidungen auf anderen Ebenen getroffen würden. Zwar könne der eine oder andere Impuls gegeben werden, doch letztlich spiele der baden-württembergische Landtag hier keine federführende Rolle.

Nichtsdestotrotz sei auch er der Meinung, dass die von der EU eingeschlagene Richtung grundsätzlich richtig sei. Auf globaler Ebene gebe es immer den Konflikt zwischen ambitionierten Umweltschutzziele und der Wettbewerbsfähigkeit. Er teile die Ansicht, dass die EU durchaus ambitioniert unterwegs sei.

Er halte die Verfahrensweise und die Zielrichtung, sich bereits im Vorfeld gegenüber denjenigen, deren Unterstützung später im Rahmen der Ratifizierung erforderlich sei, quasi zu committieren, für richtig. Erfolge das Ganze dann noch in Form eines Protokolls zum Klimaabkommen, dann schaffe dies auch eine gewisse Verbindlichkeit.

Letztlich könne viel über allgemeine Themen gesprochen werden. Ganz konkret gehe es für Baden-Württemberg wohl vor allem darum, die Mitteilung Drucksache 15/6651 zur Kenntnis zu nehmen.

Auch hinsichtlich der Mitteilung Drucksache 15/6684 sei der Umweltausschuss des baden-württembergischen Landtags wiederum die Untergliederung einer parlamentarischen Vertretung einer Region in der EU. Allerdings gehe es jetzt um die Ziele, die die EU selbst habe.

Es sei verständlich, dass die Mitteilung allgemein gehalten sei. Denn in vielen Bereichen gebe es eine nationalstaatliche Zuständigkeit. Bei der Verwirklichung eines europäischen Energiebinnenmarkts müsse zwangsläufig eine Auseinandersetzung mit den national unterschiedlichen Strategien und Verfahrensweisen erfolgen. Wenn Teile der EU auf Nukleartechnologie setzten und in anderen Teilen über CCS nachgedacht werde, sei es für ihn geradezu logisch, dass eine EU-Binnenmarktstrategie nicht im ersten allgemein gehaltenen Schritt gleichsam das deutsche EEG übernehme.

Eine Subsidiaritätsrüge sei ihm aus der Vergangenheit eher in dem Sinne bekannt, als dass bei Fragestellungen, die eigentlich eine Lösung im großen Maßstab brauchten, der Vorwurf erhoben worden sei, die Denkweise sei zu kleinstaatlich.

Er könne jedoch dem Ansatz seines Vorredners insofern folgen, als dass es im Ausschuss in der Tat in vielen Punkten eine Übereinstimmung darüber gebe, was im Energiebereich für richtig gehalten werde.

Auch teile er die Ansicht, dass bei energiepolitischen Themen, die national von Bedeutung seien, die Handlungsfreiheit behalten werden müsse. Es müsse ein ausgewogenes Verhältnis geben. Wie bereits angesprochen worden sei, seien bei europäischen Regelungen immer Kompromisse erforderlich.

Was den Antrag von Grün-Rot betreffe, so sei seine Fraktion, wenn Konsensfähigkeit bestehe, grundsätzlich bereit, gemeinsame Positionen zu formulieren. Dies sei in der Vergangenheit auch so praktiziert worden. Doch müsse darüber im Vorfeld gesprochen werden. Einem Antrag, der ihr erst unmittelbar vor Sitzungsbeginn zugehe, könne sie keinesfalls zustimmen. Dieses Vorgehen dürfte auch dem von den Regierungsfractionen verfolgten Ziel, in diesem Bereich als Land eine einheitliche Position zu vertreten, nicht zuträglich sein. Er biete den Regierungsfractionen an, im Nachgang zur heutigen Sitzung über einen möglichen Konsens zu beraten. Dies sei zeitlich durchaus möglich, da die Mitteilung noch im Plenum behandelt werde. Wenn der Antrag jedoch heute zur Abstimmung gestellt werde, könne seine Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen und aus Verfahrensgründen nicht zustimmen.

Von einer vertieften inhaltlichen Argumentation sehe er aus Zeitgründen ab. Für ihn stelle sich jedoch die Frage, warum im Antrag die bereits bestehende Beschlusslage zu Fracking nochmals wiederholt werden müsse. Bei anderen Punkten sei zu überlegen, ob nicht die Autonomie verstärkt in den Vordergrund gestellt werden sollte, damit nicht der Eindruck aufkomme, Baden-Württemberg wolle den anderen Ländern der EU schulmeisterlich erklären, was diese zu tun oder zu lassen hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, auch er sei der Meinung, die Richtung, die Europa ausweislich der Mitteilung Drucksache 15/6651 eingeschlagen habe, sei prinzipiell richtig. Der Blueprint mache jedoch auch deutlich, dass es in Europa keine einheitliche Meinung gebe.

Gemäß Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags von Grün-Rot solle der Landtag die Landesregierung ersuchen, auf Bundesebene gegenüber der EU zu vertreten, dass der Landtag es für notwendig halte, mittelfristig mit den europäischen Partnern den europaweiten Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft vorzubereiten. Seines Erachtens könne jedoch von „Vorbereiten“ keine Rede sein. Vielmehr müssten die anderen Länder, die souveräne Staaten seien, zunächst einmal vom Ausstieg überzeugt werden. Dies sei keine leichte Aufgabe.

Darüber hinaus müsse in Europa gemeinsam an einer Stärkung des Emissionshandelssystems gearbeitet werden. Wie auch der Weltklimarat bescheinige, unterminierten nationale Alleingänge eine europäische Lösung.

Ferner setze er sich prinzipiell für eine Technologieoffenheit Baden-Württembergs ein. Er könne daher nicht nachvollziehen, dass beim Thema CCS eine Innovation von vornherein ausgebremst werden solle.

Was den Antrag betreffe, sei es ärgerlich, dass über diesen so spät informiert worden sei. Obwohl er am Morgen bei einer anderen Veranstaltung bereits mehrere Kollegen aus dem Umweltausschuss getroffen habe, sei nicht auf den Antrag hingewiesen worden. Seines Erachtens zeige das, dass die Regierungsfractionen nicht wirklich an einem gemeinsamen Vorgehen interessiert seien. Diesbezügliche Äußerungen halte er für scheinheilig. Er habe den Antrag in einer laufenden Fraktionssitzung erst kurz vor der Umweltausschusssitzung erhalten und habe sich demzufolge noch nicht intensiv damit befassen können. Daher schlage er vor, heute nicht über den Antrag abstimmen zu lassen. Über ihn könne immer noch diskutiert werden, wenn er in der Plenarsitzung behandelt werde. Sollte jedoch heute eine Abstimmung gewünscht sein, werde er den Antrag ablehnen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, der letzte Landtag habe aufgrund der Lissabonner Verträge beschlossen, ein Gesetz über die Beteiligung der Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union zu erlassen. Es sei also völlig korrekt, wenn das Ministerium nach § 2 dieses Gesetzes den Ausschuss über die europäischen Themen unterrichte. Selbstverständlich sei es auch den Ausschussmitgliedern unbenommen, zu diesem Thema Anträge zu stellen.

Überdies führte er aus, er verstehe nicht, dass auf der einen Seite argumentiert werde, Baden-Württemberg sei nur eine kleine Gruppierung, die in Europa eigentlich keine Rolle spiele, auf der anderen Seite dann aber derartige Aufregung über den Antrag herrsche und diesem so große Bedeutung beigemessen werde. Darin sehe er einen Widerspruch.

Inhaltlich gehe der Antrag konform mit der Meinung, die auch der Landtag vertrete und die von der Mehrheit der Fraktionen getragen sei. Würde kein Antrag gestellt, sondern die Mitteilung Drucksache 15/6684 lediglich zur Kenntnis genommen werden, dann würde im Grunde u. a. der Atomenergie Vorschub geleistet werden. Dies sei jedoch keineswegs gewollt.

Der Antrag werde daher aufrechterhalten. Die Oppositionsfractionen könnten sich bis zur Behandlung im Europaausschuss bzw. im Plenum noch überlegen, ob sie ihm beiträten. Das stehe jeder Fraktion frei. Seine Fraktion würde sich darüber freuen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, inhaltliche Argumente seien bereits vom Minister und den Vorrednern vorgebracht worden bzw. seien den Drucksachen zu entnehmen.

Er beziehe daher lediglich kurz Position zum Antrag selbst. Er verwehre sich gegen den Vorwurf der Scheinheiligkeit. Seines Erachtens messe dies gerade mit Blick auf sonstige parlamentarische Gebräuche in den Ausschüssen und im Landtag dem Antrag ein zu großes Gewicht bei.

Jedoch halte er die Anregung des Abgeordneten der CDU-Fraktion, wonach bei Anträgen, bei denen davon ausgegangen werde, dass Konsens bestehe, im Vorfeld grundsätzlich früher aufeinander zugegangen werde, für gut. In Zukunft sollte so verfahren werden.

Seines Erachtens sei der vorliegende Antrag allerdings so klar und so verständlich strukturiert, dass bei jeder Position schnell klar sei, ob zugestimmt werden könne oder nicht.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, auch er sei der Meinung, dass früher aufeinander zugegangen werden sollte, um sich auszutauschen. Manches brauche jedoch seine Zeit. Seines Erachtens sei aber in diesem Fall die späte Vorlage des Antrags nicht gravierend, da der Inhalt des Antrags mit dem übereinstimme, was der Landtag mit großer Mehrheit trage.

Hinsichtlich der CO₂-Abtrennung und -Speicherung sei reklamiert worden, hier sollte ein Hintertürchen offengelassen werden, um CCS in irgendeiner Form noch nutzen zu können. Gemäß der Mitteilung Drucksache 15/6684 solle jedoch ein grundlegender politischer Rahmen geschaffen werden, um Unternehmen und Investoren mehr Klarheit darüber zu schaffen, wo es in diesem Bereich hingehöre. Diesen Ansatz halte er für falsch. Wenn gefordert würde, dass in diesem Bereich weiter Forschung betrieben werden sollte, wäre das für ihn in Ordnung. Es stehe jedoch immer der Ansatz im Vordergrund, mit den Technologien Geld zu verdienen bzw., wie beispielsweise im Nuklearbereich, die Führungsposition zu halten. Seines Erachtens sei dies der falsche Ansatz, wenn es um den Klimaschutz und die Energiewende gehe.

Er werbe dafür, mit dem Antrag ein Signal auszusenden, wohl wissend, dass nicht Baden-Württemberg darüber entscheide, welchen Weg die EU einschlage. Seines Erachtens könne Baden-Württemberg als Spitzentechnologieland in Deutschland, das in gewisser Weise auch eine Spitzenstellung in Europa einnehme, jedoch Anstöße geben.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, ihm sei das Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union durchaus bekannt, habe er doch in der letzten Legislaturperiode für seine Fraktion federführend die Erarbeitung des Gesetzes begleitet.

Die von ihm vorgenommene Relativierung der Rolle Baden-Württembergs beziehe sich auf die Mitteilung Drucksache 15/6651. Der Antrag nehme jedoch Bezug auf die Mitteilung Drucksache 15/6684. Da habe Baden-Württemberg in Europa eine andere Rolle als bei der Weltklimakonferenz.

Er biete nochmals an, eine gemeinsame Position auszuarbeiten. Unabhängig davon werbe er auch dafür, künftig bei Fragestellungen dieser Art rechtzeitig auf seine Fraktion zuzugehen.

Der Vorsitzende merkte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion an, es könnten Zweifel an der Sinnhaftigkeit bzw. der Angemessenheit des Antrags aufkommen. Denn im Grunde gehe es um die Förderung des europäischen Energiebinnenmarkts. Dieser basiere auf der Anerkennung der unterschiedlichen Positionen der einzelnen Länder. In Polen gebe es beispielsweise glühende Frackingbefürworter, in anderen Ländern begeisterte Kernenergiebefürworter. Die EU wage sich da nicht heran. Selbstverständlich könne gesagt werden, die EU solle

den Weg gehen, den Deutschland für richtig halte. Doch das werde die EU nicht akzeptieren. Insofern könne durchaus in Zweifel gezogen werden, ob ein derartiger Antrag zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei.

In gewisser Weise handle es sich um eine umgekehrte Subsidiaritätsrüge. Es sei das Verlangen nach einer Energiepolitik in europäischem Maßstab aus den Positionen heraus, die Deutschland für sich für richtig halte. Dieser Aspekt müsse seines Erachtens nochmals überprüft werden.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*) mit 9 : 8 Stimmen zu.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von den Mitteilungen Drucksachen 15/6651 und 15/6684 Kenntnis zu nehmen.

03. 06. 2015

Dr. Bernd Murschel

AnlageZu Top 1 b

33. UmEnA / 28. 04. 2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und
der Abg. Johannes Stober u. a. SPD****zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
vom 25. März 2015
– Drucksache 15/6684****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: EU-Rahmenstrategie für eine krisenfesten Energieunion mit einer zu-
kunftsorientierten Klimaschutzstrategie**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 25. März 2015 – Drucksache 15/6684 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen, die folgenden Punkte auf Bundesebene und gegenüber der EU zu vertreten:
 1. Der Landtag hält in der Mitteilung die Bevorzugung der Atomenergie durch das Verschweigen ihrer tatsächlichen Auswirkung für nicht zielführend. Vielmehr hält er es für notwendig, mittelfristig mit den europäischen Partnern den europaweiten Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft vorzubereiten;
 2. der Landtag hält die dargestellte Klimaschutzstrategie für den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien für die Energiesicherheit der EU für nicht ausreichend, weshalb die Strategie dahingehend konkretisiert werden muss, das Ausbauziel von 27 % bis zum Jahr 2030 deutlich zu erhöhen anstatt zu planen, eine regionale beziehungsweise nationale Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zu erschweren;
 3. der Landtag hält die CO₂-Abtrennung und -Speicherung (CCS) für weniger zukunftsorientiert und kosteneffizient als in der Mitteilung dargestellt;
 4. der Landtag lehnt die unkonventionelle Gasförderung mittels Fracking unter Einsatz wassergefährdender Stoffe ab (vgl. Drucksachen 15/3976 und 15/5055).

28. 04. 2015

Renkonen, Dr. Murschel, Frey, Raufelder, Marwein, Schoch GRÜNE

Stober, Rolland, Gruber, Gürakar, Grünstein SPD